

Suchen und finden

Das Zentrale Fundservice der Stadt Wien ist die Drehscheibe für alle Fundgegenstände, die in der Bundeshauptstadt abgegeben werden.

Von Geldbörsen über Handys und Handschuhe bis hin zu Prothesen – zwischen 150 und 350 Funde aller erdenklicher Art langten täglich beim Zentralen Fundservice der Stadt Wien (MA48) ein. Pro Jahr sind es 60.000 Habseligkeiten. „Das Fundservice ist die zentrale Drehscheibe für alle in Wien abgegebenen Fundgegenstände“, erklärt Reinhard Sapik, Leiter des Zentralen Fundservices. Angesiedelt ist es in der Siebenbrunnengasse 3 im fünften Bezirk. „Hier befindet sich einerseits das Lager der Fundgegenstände, die Hotline und die Ausgabestelle, andererseits recherchieren wir von hier aus, um die Eigentümer zu finden“, sagt Sapik.

Fundservice-Hotline 01-4000-8091.

Zwischen 5.000 und 6.000 Anrufe pro Monat bearbeiten die Mitarbeiter der Fundservice-Hotline. Im Frontservice werden 70 bis 130 Kunden täglich empfangen und deren Anliegen bearbeitet. „Dazu zählen etwa die Ausgabe von Fundgegenständen nach der Verständigung der Verlustträger und die Suche nach verlorenen Gegenständen nach Vorsprache des Verlustträgers.“

Im Backservice-Bereich werden Fundgegenstände elektronisch erfasst. Angeliefert werden sie von unterschiedlichen Stellen – hauptsächlich aus den zahlreichen Fundboxen in der Stadt, von den Verkehrsbetrieben, der



Fundservice: Die Mitarbeiter bearbeiten täglich 70 bis 130 Kunden-Anliegen.

Post oder von den Bezirksämtern. „Fundboxen sind Metallcontainer, die in der Nähe der Magistratischen Bezirksämter, beim Wiener Rathaus, am Naschmarkt, vor dem Zentralen Fundservice und bei allen Wiener Mistplätzen aufgestellt sind“, erläutert Sapik. „Auf den Mistplätzen ist die Abgabe zu den Öffnungszeiten möglich, alle anderen Fundboxen sind rund um die Uhr zugänglich.“

Kleine Funde wie Regenschirme, Kleidungsstücke und anderes können hier eingeworfen werden. „Wertvolle Fundstücke wie Bargeld, Schmuck, Geldbörsen oder Fotoapparate sollten persönlich abgegeben werden, da nur so Finderrechte beansprucht werden können“, erklärt Sapik. Fundgegenstände aus öffentlichen Verkehrsmitteln verbleiben ein paar Tage beim Verkehrsunternehmen, um den Verlustträgern die Möglichkeit zu bieten, die Gegenstände dort abzuholen. Zu den

häufigsten Fundgegenständen zählen Geldbörsen, und je nach Wetterlage Hauben, Schals, Handschuhe sowie Schirme. Vereinzelt findet sich Skurriles: „Es kommt zwar nicht so häufig vor, aber vor Jahren hat es einmal einen Dudelsack und auch eine Beinprothese gegeben“, berichtet Sapik.

Rechtssituation. Ein Finder ist gemäß § 390 ABGB dazu verpflichtet, den Fund unverzüglich der zuständigen Fundbehörde unter Abgabe der gefundenen Sache anzuzeigen und über alle für die Ausforschung eines Verlustträgers maßgeblichen Umstände Auskunft zu geben.

Wer eine Sache findet, die mehr als zehn Euro wert ist, muss sie bei der Fundbehörde abgeben. Gleiches gilt für gefundene Ausweise und Dokumente.

Der Finder hat Anspruch auf Finderlohn. Er beträgt zehn Prozent des Wertes der verlorenen Sache, bei einem vergessenen Gegenstand fünf Prozent. Übersteigt der Fund einen Wert von 2.000 Euro, halbiert sich der Finderlohn ab diesem Betrag.

Wer einen Fund behält, um sich zu bereichern, macht sich strafbar: Nach § 134 Strafgesetzbuch drohen für Fundunterschlagung eine Geldstrafe bis 360 Tagessätze oder sechs Monate Haft; bei Unterschlagung eines sehr wertvollen Gegenstands erhöht sich der Strafrahmen auf fünf Jahre Freiheitsstrafe.

FUNDWESEN

Fundservice-Hotline: 01-4000-8091; Montag bis Freitag von 8 bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 8 bis 17.30 Uhr.

Fundboxen: Abgabe anonym rund um die Uhr, auf den Mistplätzen zu den Öffnungszeiten.

Persönliche Abgabe von Wertgegenständen: In den Magistratischen Bezirksämtern oder beim Zentralen Fundservice zu den jeweiligen Öffnungszeiten. Außerhalb der Öffnungszeiten gibt es die Möglichkeit, gefundene Wertgegenstände bei der Feuerwache im Rat-

haus (Montag bis Freitag, 16 bis 8 Uhr, Feiertags und an Wochenenden) oder bei der Stationsüberwachung der Wiener Linien in der U-Bahn-Station Karlsplatz (1 bis 4 Uhr geschlossen) abzugeben.

Fundbehörden: In Österreich sind seit 2003 die Magistrate bzw. die Bürgermeister zuständig für die Entgegennahme, Aufbewahrung und Ausfolgung verlorener oder vergessener Sachen. Ausgenommen davon sind Reisepässe, Personalausweis und bestimmte Gegenstände wie Waffen, Kriegsma-

terial sowie Schieß- und Sprengmittel. Werden diese Gegenstände verloren oder gefunden, müssen sie der dafür zuständigen Behörde (Landespolizeidirektion, Bezirkshauptmannschaft) bzw. einer Polizeidienststelle angezeigt bzw. übergeben werden.

Internet: Unter www.fundamt.gv.at können Bürgerinnen und Bürger nachsehen, ob ein verlorener Gegenstand bei einem Fundbüro abgegeben worden ist. Viele Gemeinden sind an die Fundinformationssystem www.fundamt.gv.at oder www.fundinfo.at angeschlossen.



Fundboxen: Die Abgabe von Funden ist anonym und rund um die Uhr möglich.

Fundausfolgung. „Das Fundservice der Stadt Wien versucht, die rechtmäßigen Besitzerinnen und Besitzer ausfindig zu machen, um die Fundsachen retournieren zu können“, sagt Sapik. Das ist meist keine leichte Aufgabe. Zuerst wird versucht, mittels Hinweisen am Fundgegenstand, z. B. Karten oder Ausweise, durch eine Abfrage beim Zentralen Melderegister den Besitzer zu eruieren. Schwierig ist die Ermittlung der Wohnadresse bei Namensgleichheit. „Ergibt die Suche einen Treffer, werden die Verlustträger per Brief und Telefon verständigt, sofern wir die Nummer im Internet finden.“

Bei Handys wird anhand der SIM-Karte der Anbieter ermittelt und über ihn der Verlustträger ausfindig gemacht. Möglich ist es auch, dass der Verlustträger selbst seinen Verlust möglichst genau in der österreichweiten Plattform www.fundamt.gv.at einträgt, mit genauer Angabe vom Gegenstand, Verlustort und Verlustzeitpunkt. „Das Zentrale Fundservice gleicht dann diese Eingaben mit den Verlustmeldungen ab.“ Wie viele Gegenstände tatsächlich ihren Weg zurück zum rechtmäßigen Besitzer finden, hängt vom Verlustträger und seinem Interesse an dem Verlustgegenstand ab. „Hauben und Handschuhe werden eher selten abgeholt, höherwertige Fundgegenstände nach Verständigung bzw. auf Eigeninitiative natürlich öfter“, erklärt Sapik. „Viele Fundgegenstände werden aber trotz Verständigung des



Fundservice der Gemeinde Wien: Etwa 60.000 Fundsachen landen jährlich in der zentralen Drehscheibe für alle in Wien abgegebenen Fundgegenstände.

Verlustträgers nicht abgeholt, da etwa Ausweise bereits neu beantragt oder Karten gesperrt worden sind. Die Verlustträger haben dann oft kein Interesse mehr an ihrem verlorenen Gegenstand.“ Hat dieser noch einen gewissen Wert, wird er – nach dem Ablauf der Aufbewahrungsfrist von einem Jahr – beim „48er-Tandler“, einem Wiener Altwarenmarkt, verkauft.

„Es ist wichtig, die Verlustgegenstände so genau wie möglich zu beschreiben und zu erfassen, damit die Verlustträger möglichst rasch ausgeforscht und verständigt werden können“, erklärt Sapik. „Dazu muss exakt recherchiert werden, es sind Genauigkeit und Konzentration gefragt – besonders angesichts der großen Menge an Fundgegenständen.“

Die Arbeiten werden von zwölf Mitarbeitern erledigt. „Erfolgslebnisse gibt es immer wieder, wenn man die glücklichen Gesichter der Menschen sieht, die ihre verlorenen Gegenstände wiederbekommen, die teilweise mit vielen persönlichen Empfindungen verbunden sind“, sagt Sapik. „So gesehen ist jede Abholung ein Erfolg, besonders wenn hohe Geldbeträge wieder zurückgegeben werden können.“ An einen Fall erinnert sich Sapik beson-

ders gern: In einer Tasche, die in eine Fundbox eingeworfen wurde, befanden sich drei Reisepässe aus Fernost und ein höherer Geldbetrag. Sogleich wurde die entsprechende Botschaft telefonisch verständigt. Kurze Zeit darauf meldete sich der Verlustträger in der Botschaft und die Tasche wurde am nächsten Tag ausgefolgt. „Es ist auch schön, wenn Fundgegenstände an ehrliche Finder ausgegeben werden, wenn sich der Verlustträger binnen eines Jahres nicht meldet, und der Finder bei der Abgabe das Interesse am Fund bekundet hat.“

„Wir werden die Kooperation mit den verschiedenen Stellen, die mit Fundgegenständen zu tun haben, weiter ausbauen – mit dem Ziel, die Kundenzufriedenheit zu verbessern, Abläufe zu optimieren, sich neuen Gegebenheiten anzupassen, neue Möglichkeiten, Fundgegenstände zu retournieren, auszuloten und die Information über die Möglichkeiten zum Auffinden und zur Abgabe leicht auffindbar zu machen“, sagt Sapik. „2014 ist die App der MA 48 um die Abgabestellen für Fundgegenstände erweitert worden, sodass ehrliche Finder sehr einfach die nächste Abgabestelle finden.“ Viele Finder glauben zudem noch immer, dass Funde auch von der Polizei entgegengenommen werden. Verpflichtend der Polizei zu melden sind nur Verluste von Führerscheinen, Kfz-Zulassungsscheinen oder einer Kennzeichentafel, aber auch von Schusswaffen, Schieß- und Sprengmitteln. *Julia Riegler*



Reinhard Sapik, Leiter des Fundservices Wien.